**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS**
**Fachgebiet Anlagenrecht**
**3270 Scheibbs, Rathausplatz 5**

Stadtgemeinde Scheibbs
Eingelangt am:
DP 14. Aug. 2026
Bearbeiter/Abt.

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

E-Mail: anlagen.bhsb@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhsb
Telefon: 02742/9005-389 - www.noe.gv.at/datenschutz

| Beilagen | Bezug | Bearbeitung | 02742/9005 Durchwahl | Datum |
|---|---|---|---|---|
| - | | Niederer Gottfried | 38236 | 13.08.2026 |

SBW2-A-252/081
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Betrifft
Informationsschreiben - Wasserknappheit in diversen Gewässerstrecken

**Informationsschreiben über Wasserknappheit bei Fließgewässern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie allseits bekannt sind die Pegelstände der Gewässer im Bezirk Scheibbs so niedrig wie nie und ist die Situation für die Gewässerökologie in den Flüssen und Bächen daher als problematisch einzustufen.

Es ist daher umso wichtiger, darauf aufmerksam zu machen, dass **Wasserentnahmen aus Fließgewässern unzulässig** sind (abgesehen davon sind Entnahmen im Rahmen von bestehenden, aufrechten wasserrechtlichen Bewilligungen im Sinne des § 9 Wasserrechtsgesetzes 1959).

Leider werden immer wieder konsenslose Wasserentnahmen aus Fließgewässern mit Pumpen (vor allem für Bewässerungszwecke) festgestellt. Jeder entnommene Liter Wasser fehlt im Gerinne und stellen derartige konsenslose Wasserentnahmen überdies einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand dar (§ 137 Abs. 2 Wasserrechtsgesetzes 1959, Geldstrafe von bis zu 14.530 €).
Der zulässige Gemeingebrauch der Gewässer, wie z. B Baden, Waschen, Tränken, Schwemmen, Schöpfen von Hand bleibt davon selbstverständlich unberührt.

**Es ergeht daher der <u>dringende Appell</u> unzulässige Wasserentnahmen aus Fließgewässerstrecken einzustellen und Beeinträchtigungen der Gewässer möglichst zu vermeiden.**

**Seitens der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wird ersucht, in den Gemeinden - in geeigneter Form (Gemeindehomepage, Soziale Medien, etc .. ) - auf diese Thematik aufmerksam zu machen.**

Stadtgemeinde Scheibbs
Angeschlagen am 14.08.2026
Abgenommen am
Stadtgemeinde Scheibbs Verw. Bez. Scheibbs